

## **Stellungnahme der Fakultätsvertretungen Rechtswissenschaften an den Universitäten Graz, Innsbruck, Linz und Wien zum geplanten Budgetbegleitgesetz-Justiz 2011 – 2013**

Die Fakultätsvertretungen der Rechtswissenschaften an den Universitäten Graz, Innsbruck, Linz und Wien sehen die geplanten Änderungen im Bereich des Rechtspraktikantengesetzes (RPG) durch das Budgetbegleitgesetz-Justiz 2011 – 2013 als massiven Einschnitt in die Ausbildung zukünftiger Juristinnen und Juristen. Die folgenden Punkte möchten wir aufgrund der Schwere der Einschnitte aufzeigen:

### **1. Die Verkürzung der praktischen Ausbildung im Rahmen der Gerichtspraxis**

Die drastische Verkürzung der Ausbildungszeit muss entschieden abgelehnt werden, weil in diesem kurzen Zeitraum eine effektive Ausbildung des/der RechtspraktikantenIn im Sinne des § 1 RPG nicht mehr gewährleistet werden kann. Es ist aus unserer Sicht nicht möglich, nach dem ersten unbezahlten Einschulungsmonat in den verbleibenden vier Monaten einen fundierten praktischen Einblick in die Abläufe und Tätigkeiten in allen Bereichen bei Gericht zu geben.

### **2. Kürzung des Ausbildungsbeitrags**

Natürlich ist es immer ein Leichtes, sich über Kürzungen, die einen selber betreffen, zu beschweren; aber sehen wir uns die Folgen dieser Kürzungen und deren Außenwirkung an: Es stellt sich die Frage, welcher Anreiz für zukünftige Juristinnen und Juristen gegeben ist, dieses äußerst zeit- und kostenintensive Studium zu beginnen, wenn sie damit rechnen müssen, mehrere Jahre am Existenzminimum zu leben. Es ist RechtspraktikantInnen einfach nicht zumutbar, neben der Gerichtspraxis einem Nebenberuf nachzugehen. Ein weiterer zu berücksichtigender Punkt ist, dass durch die Kürzungen der Dauer der Gerichtspraxis und des Ausbildungsbeitrags zwar etwa fünf bis sieben Millionen Euro im Bereich der Rechtspraktikanten eingespart werden können, jedoch dadurch gleichzeitig mehr Kosten in anderen Bereichen entstehen, weil anspruchsvollere Aufgaben nicht mehr wie bisher von erfahrenen Rechtspraktikanten übernommen werden können. Dadurch führt sich diese Maßnahme selbst ad absurdum und schwächt gleichzeitig unser Justizsystem.

Aus diesen Gründen sind die geplanten Änderungen im Bereich des Rechtspraktikantengesetzes aus unserer Sicht der Juristenausbildung abträglich und entschieden abzulehnen. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, die geplanten Änderungen nicht umzusetzen!

Gregor Gehrer

Philipp Maunz

Vorsitzender der Fakultätsstudienvertretung  
Jus Innsbruck

Vorsitzender der Fakultätsvertretung  
Jus Graz

Karin Neußl

Thomas Fussenegger

Vorsitzende der Fakultätsvertretung  
Jus Linz

Vorsitzender der Fakultätsvertretung  
Jus Wien